



An den Grossen Rat

14.5233.02

JSD/P145233

Basel, 24. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2014

Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend «*via sicura*» zweites Massnahmenpaket per 1. Juli 2014»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Am 1. Juli 2014 tritt die obligatorische Abklärung der Fahreignung bei Fahren mit 1,6 Promille oder mehr in Kraft. Wer mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder mehr fährt, muss seine Fahreignung abklären lassen. Dies gilt auch bei Ersttaten. Bis jetzt lag der Wert bei 2,5 Promille. Ab 1.6 Promille wurden nur diejenigen untersucht, welche ein zweites Ereignis unter Alkoholeinfluss innerhalb von 5 Jahren hatten.

Gemäss Verkehrszulassungsverordnung Art 28a muss eine solche Fahreignungsabklärung durch Ärzte mit dem Titel SGRM oder Ärzte mit einem von der SRGM als gleichwertig anerkannten Titel durchgeführt werden.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist Basel-Stadt auf die Umsetzung des neuen Gesetzesartikels vorbereitet?
2. Was laufen beim Strassenverkehrsamt für Vorbereitungen hinsichtlich der Gesetzesänderung?
3. Mit wie vielen zusätzlichen Fahreignungsabklärungen wird gerechnet?
4. Müssen diese Abklärungen durch Ärzte mit dem Titel SGRM oder Ärzte mit einem von der SRGM als gleichwertig anerkannten Titel durchgeführt werden?
5. Falls ja, haben wir in Basel-Stadt genügend Ärzte mit dieser Zulassung?
6. Gibt es eine Zusammenarbeit diesbezüglich mit andern Kantonen?

Kerstin Wenk“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist Basel-Stadt auf die Umsetzung des neuen Gesetzesartikels vorbereitet?

Ja, die entsprechenden Umsetzungsarbeiten sind rechtzeitig erfolgt.

2. Was laufen beim Strassenverkehrsamt für Vorbereitungen hinsichtlich der Gesetzesänderungen?

Im Zusammenhang mit den im Massnahmenpaket *Via sicura* vorgesehenen Änderungen wird der Headcount des Justiz- und Sicherheitsdepartements um 5.5 Stellen – 4.5 Stellen bei der Kantonspolizei, eine Stelle bei der Staatsanwaltschaft – erhöht (siehe Budgetbericht 2015). Des Weiteren wurden die Arbeitsvorlagen angepasst und die Mitarbeitenden geschult. Darüber hinaus

werden die Koordination und die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Administrativmassnahmen der Kantonspolizei (AMA) und dem Institut für Rechtsmedizin verstärkt.

3. Mit wie vielen zusätzlichen Fahreignungsabklärungen wird gerechnet?

Es ist mit einer Zunahme von mindestens 250 bis 300 Fahreignungsabklärungen pro Jahr zu rechnen, die durch das AMA zu bearbeiten sind.

4. Müssen diese Abklärungen durch Ärzte mit dem Titel SGRM oder Ärzte mit einem von der SRGM als gleichwertig anerkannten Titel durchgeführt werden?

Die Fahreignungsabklärungen werden – je nach Schweregrad und Thematik – von sogenannten Stufenärzten (den heutigen Vertrauensärzten) bzw. von Verkehrsmedizinern SGRM¹ untersucht. Die Zuweisung erfolgt durch das AMA, wobei deutlich mehr Fälle von einem Verkehrsmediziner begutachtet werden.

Das Gutachten muss wenigstens von einem Fachtitelträger (Verkehrsmediziner SGRM) supervidiert und unterschrieben werden. An der Begutachtung können auch Ärzte mitwirken, die den Fachtitel noch nicht haben, aber erwerben wollen.

Der Bund sieht eine Übergangszeit von einem Jahr vor, in der die Kantone die Fahreignungsabklärung auch durch Personen ohne den Titel «Verkehrsmedizin SGRM» durchführen lassen können, sofern die mit der Abklärung betraute Person bis anhin bereits solche Untersuchungen durchgeführt hat. Damit können allfällige Kapazitätsengpässe, die zu unverhältnismässig langen Verfahrensdauern führen würden, verhindert werden.

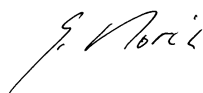
5. Falls ja, haben wir in Basel-Stadt genügend Ärzte mit dieser Zulassung?

Im Institut für Rechtsmedizin stehen derzeit für die ärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen in der Verkehrsmedizin rund 50 Stellenprozent zur Verfügung. Um die prognostizierten Fallzahlen bewältigen zu können, wird der Headcount des Gesundheitsdepartements im Arztbereich der Verkehrsmedizin um 2.5 Stellen erhöht. Der Personalausbau wird sich jedoch an den Fallzahlen orientieren und die entsprechenden Stellen dann aufgebaut werden, wenn der Bedarf dies rechtfertigt.

6. Gibt es eine Zusammenarbeit diesbezüglich mit andern Kantonen?

Ja, das AMA tauscht sich mit den anderen Administrativmassnahmenbehörden rege aus, um eine einheitliche Anwendung des Bundesrechts zu gewährleisten. So treffen sich beispielsweise die Administrativbehörden der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Solothurn und Zürich zwei Mal jährlich zu einem Austausch. Des Weiteren gibt es die Kommission Administrativmassnahmen, welche die Förderung der einheitlichen Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zum Ziel hat.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ Fachtitel, der von der Sektion Verkehrsmedizin der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) vergeben wird.